

Vorlagennummer: VO/26/088
Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Bürgermeister
gez. Pape

Zeitschiene Haushaltsplanung 2027

Datum: 03.06.2026
Federführung: Stadtkämmerin

Beratungsfolge

Gremium	Termine
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal & Digitalisierung (FuP) (Kenntnisnahme)	23.06.2026
Rat der Stadt Wegberg (Kenntnisnahme)	07.07.2026

Sachverhalt

Parallel zur Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2026 wurde mit E-Mail vom 08.06.2026 die Verwaltung gebeten, die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2027 ff. anzumelden.

Die entsprechende Aufstellungsverfügung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Der Verfügung können sowohl die Vorgaben als auch die Zeitschiene für die Haushaltsplanung 2027 ff. entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bewertung der Klimarelevanz

Ist die Vorlage klimarelevant?	Ja		Nein		
Treibhausgas-Ausstoß in CO ₂ e	Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung	Nicht ermittelbar
Bemerkung					

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal und Digitalisierung nimmt die Zeitschiene, sowie die Aufstellungsverfügung zur Kenntnis.

Anlage/n

1 - Aufstellungsverfügung Haushaltsplanung 2027 (öffentlich)

Beteiligte Fachbereiche:

An die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes
An die Fachbereichsleitungen

im Hause

Aufstellung des Haushaltsplanentwurf 2027 und der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung 2028 - 2030

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund der diesjährigen Zeitplanung für den Haushalt 2027 müssen die Ansätze bis zum **17.07.2026** gemeldet werden. Etwaige wesentliche Veränderungen in der Ansatzplanung, die nach dem 17.07.2026 den Fachbereichen bekannt werden, müssen selbständig überwacht werden und können lediglich über eine Fortschreibungsliste dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal & Digitalisierung vorgelegt und noch berücksichtigt werden. Zur Vereinfachung der Datenerfassung und -überprüfung wurden die Erläuterungen aus dem letzten Planwerk direkt in der Exceleingabedatei übernommen. Diese sind zu aktualisieren und farblich zu markieren.

Die Tabellen sind ausschließlich an die Postfach-Adresse „Haushaltsplanung Wegberg“ zurückzusenden. Für Mittelanmeldungen ist nur noch dieses Postfach zu verwenden, damit die Anmeldungen im Fachbereich Finanzwirtschaft einheitlich dokumentiert sind und keine Anmeldungen unberücksichtigt bleiben. Anmeldungen, die an andere Emailadressen gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

1. Haushaltsplanung 2027

1.1 Ergebnisplan

Für die Mittelanmeldungen werden den Fachbereichen Excel-Tabellen sortiert nach Produkten zur Verfügung gestellt. Hierin sind zur besseren Orientierung die Ergebnisse der Jahre 2023 und 2024, das vorläufige Ergebnis 2025 sowie der Durchschnittswert dieser drei Jahre abgebildet. Ebenfalls ist der Ansatz des Jahres 2026 ersichtlich. Für die Jahre 2027-2030 sind jeweils neue Planansätze zu bilden. Das dargestellte **durchschnittliche Ergebnis der Vorjahre** soll dabei als Orientierung für die Planung dienen.

Die Produktverantwortlichen haben bei den Querschnittsfachbereichen die benötigten Haushaltsansätze abzufragen (Bauherrenfunktion, siehe Dienstanweisung).

In der Regel sind die Ansätze für die Ergebniskonten (Aufwand und Ertrag) mit den Finanzkonten (Auszahlung und Einzahlung) in der Höhe identisch. Sollten sich Abweichungen ergeben, ist dies formlos dem Fachbereich Finanzwirtschaft mitzuteilen. So

sind beispielsweise die Auszahlungen aufgrund von Instandhaltungsrückstellungen zusätzlich zu melden, ohne dass hierfür eine Excel Tabelle zur Verfügung gestellt wird.

Darüber hinaus sind auch neu benötigte Konten, die aufgrund von zusätzlichen Aufgaben eingeführt bzw. zur besseren Übersicht dienen, im Rahmen der Mittelanmeldungstabelle inklusive entsprechender Erläuterung anzugeben.

Die Ansätze für Erträge aus Sonderposten, innere Verrechnungen und Abschreibungen werden durch den Fachbereich Finanzwirtschaft beplant.

Es liegen weiterhin hohe Abweichungen zwischen den Planwerten und der tatsächlichen Ist-Entwicklung vor. Diese Abweichungen sind immer wieder Gegenstand politischer Kritik und sie erschweren darüber hinaus unnötig den Haushaltsausgleich. Bitte orientieren Sie sich hinsichtlich der Höhe der Aufwandsplanungen verstärkt an der tatsächlichen Ist-Entwicklung. Wertvolle Unterstützung kann Ihnen dazu unser internes Controlling bieten. Die Ansätze sind nach § 11 KomHVO NRW, soweit sie nicht errechnet werden können, sorgfältig zu schätzen. Bitte reduzieren Sie Planungspuffer auf das absolut notwendige Maß.

Generell werden Begründungen erwartet, unter welchen genauen Vorgaben die Planansätze ermittelt und welche Steigerungsraten angewendet wurden.

Da sich die finanzielle Situation der Stadt deutlich verschlechtert hat, wird aktuell davon ausgegangen, dass es zur Vermeidung eines Haushalts sicherungskonzeptes nach § 76 GO NRW wieder erforderlich sein wird, sich intensiv mit der Frage auseinanderzusetzen, in welchen Haushaltsjahren (2027 bis 2030) Maßnahmen zwingend durchgeführt werden müssen. Insbesondere die technischen Fachbereiche werden gebeten, sich im Vorfeld intensiv mit dieser Frage auseinanderzusetzen.

Der Entwicklung des Eigenkapitals ist zu entnehmen, dass für das Haushaltsjahr 2027 das bisher geplante Jahresergebnis von rund 7 Mio. Euro (nach Berücksichtigung des globalen Minderaufwands) um 5 Mio. Euro reduziert werden muss, um eine prozentuale Reduzierung des Eigenkapitals von unter 5 % zu erreichen. Gerade weil das geplante Jahresergebnis 2026 mit 13,46 % die 5 % Grenze deutlich reißt, muss für 2027 zur Vermeidung des Haushaltssicherungskonzeptes die 5 % Grenze unterschritten werden. Daraus ergibt sich, dass schon mit dem ersten Aufschlag der Anmeldung es unvermeidbar ist, sich auf das absolut Notwendige zu beschränken und das Wünschenswerte auszuschließen.

1.2 Kostenrechnende Einrichtungen (Gebührenhaushalte)

Für die kostenrechnenden Einrichtungen müssen die Haushaltsansätze vorkalkuliert und zunächst so eingegeben werden. Die sich aus den Gebührenkalkulationen ergebenden Änderungen sind dem Fachbereich Finanzwirtschaft kurzfristig zur weiteren Verarbeitung mitzuteilen. Die Ansätze der Kalkulation und des Haushaltsplanes müssen übereinstimmen. Es wird darauf hingewiesen, dass laut Ratsbeschluss alle gebührenrechnenden Einrichtungen jährlich neu zu kalkulieren sind.

1.3 Finanzplan

Der Bereich der Investitionsmaßnahmen ist aus dem investiven Finanzplan für die Jahre 2026 - 2029 zu entwickeln und gegebenenfalls zu erweitern. Neue Maßnahmen sind innerhalb der Tabelle dem Fachbereich Finanzwirtschaft mitzuteilen.

In den Haushaltsberatungen mit den Fraktionen wurde deutlich, dass ein Schwerpunkt bei der Investitionsplanung liegt. Das Investitionscontrolling gewinnt auch aufgrund der Finanzlage an Bedeutung, sodass mit der anstehenden Haushaltsplanung eine intensive Auseinandersetzung mit geplanten Investitionen erforderlich wird, um den Informationsbedarfen der Entscheidungsträger gerecht zu werden.

Die Investitionslisten wurden anhand der Erkenntnisse aus den letzten Planungen überarbeitet. **Bitte beachten Sie die angeführte Spalte der Haushaltsreste/Ermächtigungsübertragungen.** Diese dient vorrangig Ihrer Information, allerdings hat diese Auswirkungen auf die Verfügbarkeit der Investitionsbudgets (Orientierungswerte).

Bereits in den politischen Beratungen wurde deutlich, dass die Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2027 stark in den Fokus rücken wird. Derzeit werden von den geplanten Maßnahmen lediglich 35 % umgesetzt, was unabhängig von dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung in der Vergangenheit bestätigt werden konnte. Das Instrument der Ermächtigungsübertragung ist zukünftig auf ein Minimum zu reduzieren. So können zukünftig Maßnahmen mit einem jährlichen pauschalen Ansatz, wie für die Beschaffung von Vermögensgegenständen, nicht mehr übertragen werden, auch wenn die Bestellung bzw. der Maßnahmenbeginn noch in diesem Jahr erfolgt ist. Sollten diese Maßnahmen nicht abgeschlossen werden können, ist die Rechnung aus den Mitteln des Ansatzes im Folgejahr zu begleichen. Dafür soll die Verpflichtungsermächtigung für mehr Planungssicherheit für Politik und Verwaltung sorgen.

Letztlich ist für die Haushaltsplanung 2027 die Einhaltung der gesetzlichen Regelung des § 13 KomHVO NRW maßgeblich. Demnach sind für alle Maßnahme oberhalb der vom Rat festgesetzten Wertgrenze in Höhe von 25.000,- € Kostenberechnungen beizufügen. Dazu gehören unter anderem:

Nr.	Unterlagen / Nachweise	Rechtsgrundlagen / Hinweis
1	Beschreibung der Maßnahme mit Zielsetzung und Notwendigkeit	§ 13 Abs. 1 KomHVO NRW
2	Kosten- und Finanzierungsübersicht (Gesamtkosten, Jahresscheiben, Fördermittel)	§ 13 Abs. 2 KomHVO NRW
3	Nachweis der Folgekosten (konsumtive Folgebelastungen im Ergebnisplan)	§ 13 Abs. 3 KomHVO NRW
4	Angabe der Dringlichkeit / Priorisierung der Maßnahme	Interne Vorgabe
5	Planungsunterlagen, Kostenschätzungen (mindestens Kostenschätzung nach DIN 276)	§ 13 Abs. 2 KomHVO NRW
6	Angaben zu möglichen Zuwendungen / Fördermitteln Dritter	§ 13 Abs. 2 KomHVO NRW

2. Digitale Haushaltsplanung

Wie bereits angekündigt soll die digitale Haushaltsplanung die Mittelanmeldung per Excel-Datei ablösen. Da die Zeitschiene dieses Jahr aufgrund der verspäteten Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2026 sehr eng bemessen ist, wird dieses Projekt als Pilot-Projekt in 2027 umgesetzt werden. Dazu wird der Fachbereich Finanzwirtschaft unaufgefordert an die Fachbereiche Bürgerservice und Sicherheit, Bildung und Soziales, sowie Planen, Bauen, Wohnen herantreten.

3. Zeitplan (Übersicht)

Zeitraum / Datum	Vorgang
08.06.2026	Versand der Aufstellungsverfügung an alle Fachbereiche
bis 17.07.2026	Rücksendung aller Anmeldungen an den Fachbereich Finanzwirtschaft
bis 04.09.2026	Prüfung und Bearbeitung der Anmeldungen durch den Fachbereich Finanzwirtschaft
08.09. - 09.09.2026	Haushaltsgespräche Dezernat I
15.09. - 22.09.2026	Haushaltsgespräche Dezernat III
23.09. – 29.09.2026	Haushaltsgespräche Dezernat II
08.12.2026	Einbringung des Entwurfs
voraussichtlich Januar 2027	Beratung des Entwurfs im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal und Digitalisierung
voraussichtlich Februar 2027	Verabschiedung des Haushaltsplans durch den Rat

3.1 Terminvorschläge für Haushaltsberatungsgespräche

Dezernat	Fachbereich	Terminvorschlag	Uhrzeit
I	101	Di, 08.09.2026	9:00-12:00 Uhr
	103	Mi, 09.09.2026	9:00-12:00 Uhr
II	201	Mi, 23.09.2026	9:00-12:00 Uhr
	202	Di, 29.09.2026	9:00-15:00 Uhr (mit Mittagspause)
	203	intern	
III	301 + KL	Di, 15.09.2026	9:00-12:00 Uhr
	302	Mi, 16.09.2026	9:00-15:00 Uhr (mit Mittagspause)
	303	Di, 22.09.2026	9:00-15:00 Uhr (mit Mittagspause)
	304	Fr, 18.09.2026	9:00-12:00 Uhr
DEZ II + Mitwirkungs-gremien		individuelle Absprache bei Gesprächsbedarf	

4. Ansprechpartner/innen

Für Fragen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Themengebiet	Ansprechpartner/in	Vertretung
Haushaltsplanung Dez. I und II	Herr Oesterwind	Frau Henz
Haushaltsplanung Dez. III	Frau Henz	Herr Oesterwind
Controlling	Frau Henz	Herr Oesterwind
Wirtschaftlichkeit / § 13 KomHVO NRW	Herr Giesche	Frau Weber
Abgrenzung konsumtiv / investiv	Herr Pluschke	Herr Oesterwind
Verpflichtungsermächtigungen / Ermächtigungsübertragungen	Frau Weber	Herr Giesche

Gez.
Wever